

Förderlinie B3: Studentische Lehr-/Lehrprojekte mit interdisziplinären Perspektiven

Was ist das Ziel dieser Förderlinie?

Mit der Förderlinie »Studentische Lehr-/Lernprojekte mit interdisziplinären Perspektiven« werden Vorhaben gefördert, die ein vertiefendes, fächerübergreifendes Studieren und Lehren ermöglichen. Alle eingeschriebenen Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar sind eingeladen, eigene Formate zu entwickeln und mit Hilfe dieser Förderlinie zu erproben. Die studentischen Lehr-/Lernprojekte bereichern damit das Portfolio der Bauhaus.Module.

Besonderer Wert wird hierbei auf fächerübergreifend angelegte Vorhaben gelegt, die sich mit Fragen unserer Zeit befassen und diese weiterdenken. Wünschenswert sind Lehrvorhaben mit internationalem oder regionalem Fokus in deutscher oder englischer Sprache.

Neben der fachlichen Qualifikation soll der Erwerb überfachlicher Kompetenzen gestärkt werden.

Ziel der Förderlinie ist es, dieses neue Format an Lehrangeboten zu ermöglichen.

Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eigenständiger und von Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar verantworteten Lehrangebote (Lehr-/Lernprojekte), die im Vorlesungsverzeichnis gelistet und von allen Studierenden der Universität besucht werden können.

Beantragt werden können Mittel für

- Personalkosten für Verträge für studentische Mitarbeitende zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen mit einem maximalen Stundenumfang von 60h für LV mit 2SWS/ 3ECTS, 120h für LV mit 4 SWS/ 6ECTS oder 240h für LV mit 8 SWS/12 ECTS und mehr (bitte mit 14,-/h kalkulieren, Abrechnung erfolgt nach den aktuell noch nicht bekannten, jeweils geltenden Stundensätzen). Bei einem integrierten zusätzlichen Lehrauftrag oder Gastvorlesungen reduziert sich der Stundenumfang.;
- Lehraufträge für externe Lehrende, die gemeinsam mit den studentischen Lehrenden eine Lehrveranstaltung durchführen (entsprechend der [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#));
- Gastvorlesungen im Rahmen des studentischen Lehr-/Lernprojekts (entsprechend der [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#));
- Druck- und Materialkosten bis maximal 250 EUR (z.B. für Flyer oder Plakate).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- Mittel zur Ausschreibung von Unterwettbewerb,;
- Sachgegenstände wie Einrichtung oder Geräte für IT,;
- Catering,;
- Exkursionen.

Die Förderung einer Lehrveranstaltung ist mit maximal 3.500 Euro im Rahmen der o.g. Konditionen möglich. Eventuelle Neben- oder Folgekosten können nicht aus dem Förderfonds Bauhaus.Module getragen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Studierende aller Studiengänge der Bauhaus-Universität Weimar. Ein Antrag kann sowohl von einzelnen Studierenden wie auch von mehreren Studierenden gestellt werden. Bei der Antragstellung ist zu berücksichtigen, dass die zu fördernden Studierenden während der Durchführung des Lehr-/Lernprojekts immatrikuliert sind. Eine gemeinsam von mehreren Studierenden durchgeführte Lehrveranstaltung kann nur einmal gefördert werden. Die Förderung der wiederholten Durchführung der selben Lehrveranstaltung ist nicht möglich. Jedes Studentische Lehr-/Lernprojekt benötigt eine*n Mentor*in, der*die mit Antragstellung eine Mentoringzusage gibt.

Welche Kriterien gelten für die Förderung?

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- die Lehrveranstaltung steht Studierenden verschiedener Disziplinen offen
und
- die Voraussetzungen zur Teilnahme können von möglichst vielen Studierenden erfüllt werden
und
- die methodisch-didaktische Gestaltung ermöglicht eine erfolgreiche Teilnahme
und
- die Lehrveranstaltung fällt in einen der nachstehenden thematischen Bereiche:
 - "Methoden & Theorien verschiedener Fächerkulturen": Die Lehrveranstaltung macht Methoden und/oder Methodologien oder Theorien für Studierende verschiedener Disziplinen greifbar und nutzbar;
 - "Das Bauhaus, Weimar und die Region": Die Lehrveranstaltung lädt zu einer Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart und Zukunft im Kontext des historischen Bauhaus, Weimars, Thüringens, Mitteldeutschlands. Es stellt lokale oder regionale Bezüge her und bezieht Partner aus dem Umfeld ein;
 - "Wissenschaftskultur/-kommunikation, Kuratierung": Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundlagen im Bereich der Wissenschaftskommunikation oder dem Wissenstransfer aus der Universität heraus in andere gesellschaftliche Bereiche;
oder
 - "Zukunftsthemen und der Beitrag der Fächer der Bauhaus-Universität Weimar": Die Lehrveranstaltung leistet aus der Bauhaus-Universität Weimar heraus einen Beitrag zu den globalen Zukunftsthemen.

Wie und wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Anträge sind elektronisch einzureichen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das Formular [„Antrag Bauhaus.Module – B3“](#). Antragsfrist für das Wintersemester 2020/21 ist Montag, 27. Juli 2020.

Bei Fragen zur Antragstellung oder konkret zum Formular wenden Sie sich im Vorfeld der Antragstellung an Britta Trostorff (britta.trostorff@uni-weimar.de). Eine formale Prüfung der Antragsunterlagen nach Eingang mit dem Ziel ggf. der Überarbeitung kann nicht gewährleistet werden.

Im Juli 2020 finden zu folgenden Terminen Informations- und Beratungsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten der Bauhaus.Module B3 statt:

Mo, 06.07. 11.00 – 12.00

Mi, 08.07. 9.00 – 10.00

ggf.

Fr 17.07. 9.00 – 10.00

jeweils im BigBlueButtonRaum <https://meeting.uni-weimar.de/b/bri-cra-l4u>.

Um Anmeldung wird gebeten unter britta.trostorff@uni-weimar.de

Im HENRI finden Sie die [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#) an der Bauhaus-Universität Weimar sowie den [Städtekatalog](#) zur Information für die Kalkulation der Übernachtungskosten.

Wie ist der weitere Ablauf nach der Einreichung?

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft der Senatsausschuss für Studium und Lehre.

Die Antragstellenden werden Anfang September 2020 per E-Mail über die Entscheidung informiert, die geförderten Vorhaben werden auf der Website der Bauhaus.Module bekannt gemacht. Der Eintrag ins Bison erfolgt durch die studentischen Lehrenden bzw. deren MentorInnen.

Für studentische Lehrende findet im Oktober 2020 ein didaktisches Training statt. Die Teilnahme daran ist Fördervoraussetzung.

Von Lehrenden, deren Vorhaben im Fonds Bauhaus.Module gefördert werden, wird spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit ein Kurzbericht erforderlich. Die Berichtsvorlage wird mit der Bewilligung versendet

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Auf einen Blick

Antragsfrist: 27.07.2020

Antragsunterlagen: »[Antrag Bauhaus.Module – B3](#)« auf der Webseite LINK

Antragseinreichung: über die Webseite

Fördervolumen gesamt: bis zu 20.000,-

Fördervolumen/ Antrag: bis zu 3.500,-

Antragsberechtigt: Studierende der Bauhaus-Universität Weimar, die bei Antragstellung sowie während der Projektumsetzung immatrikuliert sind.